

Der bäuerliche Mensch und der Erbhof

Das hervorragendste Merkmal des Reichserbhofgesetzes ist die Tatsache, daß es kein landwirtschaftliches Gesetz im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, das lediglich mit der materiellen Seite der bäuerlichen Wirtschaft, der Bodenbearbeitung, dem sozialen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit den Vorgängen von Kauf oder Verkauf bäuerlicher Erzeugnisse zu tun hätte. So sehr die wirtschaftliche Sicherung des Bauerntums ein vordringlicher Gegenstand der Agrarpolitik und die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle eine über unser Sein oder Nichtsein entscheidende Frage ist, so sehr steht aber der Bauer als Mensch im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Maßnahmen für die Landwirtschaft und für das deutsche Volk. Der Bauer ist die blutmäßige Quelle der Nation. Wenn diese Quelle vernachlässigt wird und nicht mehr fließt, muß zwangsläufig mit der Zeit das Volk aussterben, da die Bevölkerungszahl zurückgeht und die Rasse sich verschlechtert. Es ist leider nur allzubekannt, wie sehr unter der Herrschaft des Liberalismus und des Marxismus diese ewige Wahrheit jeder gefunden Volkspolitiker und der bäuerliche Mensch vernachlässigt worden sind. Die Verflüchtigung des deutschen Volkes hat in den letzten Jahrzehnten ungeahnte und vollkommen ungesunde Ausmaße angenommen, noch heute haben wir unter den Folgen dieser gefährlichen Entwicklung und der Vernachlässigung des Bauerntums zu leiden.

Daher ist die oberste Richtschnur der nationalsozialistischen Agrarpolitik die Erhaltung des vorhandenen Bauerntums und die Neubildung von Bauerntum in möglichst großem Maßstabe. Nun ist aber die Erhaltung des Bauerntums nicht nur eine Frage hoher oder niedriger Preise, einer guten oder schlechten Wirtschaftslage, einer klugen oder kurzfristigen Handelspolitik, sondern worauf es ankommt, ist die Erhaltung einer größtmöglichen Zahl rassistisch gesunder Bauernfamilien auf ihren Höfen.

Und hier springt das Reichserbhofgesetz ein. Es verhindert, daß der Bauer einer kurzfristigen Jähzucht willkürlich über den Hof verfügt, den Boden in wiederholten Erbteilungen zerschlägt oder den Hof durch Belastung mit angeblich gerechneten Erbansprüchen oder sonstigen wirtschaftlichen Forderungen überschuldet und schließlich dem Gerichtsvollzieher ausliefert. Der Boden ist keine Handelsware und der Bauer kein Händler, sondern Treuhänder seines Geschlechts und des Volksganges. Daher muß auch sein Hof, der Erbhof, seine unzerstörbare Lebensgrundlage sein und in der Kette der Geschlechter erhalten werden. Die blutmäßige Erhaltung des Geschlechtes ist die wichtigste volkspolitische Aufgabe des Bauern.

Aus diesem Grundgedanken erwachsen die wichtigsten Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes. Unter diesem Gesichtspunkt verbietet es grundsätzlich die Teilung, Veräußerung, Belastung des Erbhofes und macht es die Zwangsversteigerung gegen den Erbhof unmöglich. Der Bauer sieht jetzt fest auf seinem Grund und Boden, und sein Erbhof, sein weicher Erbe kann ihn von seinem Hof vertreiben. Eine streng geregelte Erbfolge bestimmt den Acker, gerechte und ausreichende Bestimmungen sichern die angemessene Versorgung der weichen Erben und stellen ihnen den Hof als letzte heimatische Zuflucht im Falle der Not sicher.

Der erhöhten Sicherung des Bauern und seines Besitzes entsprechen aber selbstverständlich erhöhte Pflichten und Anforderungen. Deshalb wird gerade vom Reichserbhofgesetz so großer Wert auf die Bauernfähigkeit des Erbhofbesizers und des Ackerbauers gelegt. Abgesehen von dem Nachweis der wirtschaftlichen Befähigung, muß gerade der Erbhofbauer als der blutmäßige Garant seines Geschlechtes und des deutschen Volkes überhaupt rassistisch vollkommen einwandfrei, rein arisch und erdgefunden sein. Deshalb muß auch der Erbhofbauer ehrbar sein, da er nur kraft seiner Ehrbarkeit seine vielseitigen Pflichten gegenüber den Angehörigen seines Geschlechtes erfüllen und als Treuhänder seines Hofes, des deutschen Bodens und der deutschen Volksernährung wirken kann. Ueber seine Ehrbarkeit wachen der gesamte Bauernstand, der Reichsnährstand und das Ackergericht, an dessen Rechtsprechung er nach altem deutschen Bauernbrauch schöpferisch mitwirken kann.

So sehr auch der Nationalsozialismus mit dem Reichserbhofgesetz den bäuerlichen Menschen in den Vordergrund gestellt hat, so sehr hängt aber auf der andern Seite dieses grundlegende Wert mit der übrigen bäuerlichen Gesetzgebung zusammen. Wenn der Bauer heute keine dinglichen Belastungen mehr, keine Hypothek aufnehmen kann, so wird das auch für gewöhnlich garricht notwendig sein, da die Festpreise, die Marktregelung und eine auf die Erhaltung unseres Bauerntums bedachte Handelspolitik den wirtschaftlichen Bestand des Hofes sichern. Die nichterbenden Söhne des Bauern erhalten in der Regel keine Teile des väterlichen Acker, haben aber durch die Siedlungspolitik der nationalsozialistischen Regierung, die sie als Anwärter in erster Linie berücksichtigt, selbst die Möglichkeit, Erbhofbauer zu werden. Die von verständnislosen oder übelwollenden Kritikern am Reichserbhofgesetz für das Bauerntum festgestellten Nachteile erweisen sich an diesen und an vielen anderen Beispielen bei Licht besehen, als Vorteile. Und das große Wert des Reichserbhofgesetzes steht, zutiefst betrachtet, im Zeichen des Grundgesetzes der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Denn der Gemeinnutz des Geschlechtes, dem in der Folge der Generationen der Hof ungeteilt und unbelastet als Erbsitzgrund-



Für Freiheit und Brot

lage erhalten wird, ist der Gemeinnutz des gesamten Bauernstandes und des deutschen Volkes. G.W.

Reichsstatthalter Murr auf der Kreisleitertagung

Stuttgart, 13. Aug. Am Samstag gab, so berichtet der „NS-Kurier“, Gauleiter Reichsstatthalter Murr im Sitzungssaal des ehemaligen Landtags den Kreisleitern des Landes die Richtlinien für die kommende Wahl. Stellv. Gauleiter Schmidt gedachte des verstorbenen Kreisleiters Otto Maier. Er kreifte dann in kurzen, klar umrissenen Ausführungen die Ereignisse der letzten Wochen und mahnte, die Geschlossenheit der Partei, wie früher, als obersten Grundgesetz zu lassen. Zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg, des Schirmherren der nationalsozialistischen Revolution, grätzten die Politischen Leiter in einem minutenlangen Schweigen den großen Toten. — „Es war für uns keine Frage“, so führte der stellv. Gauleiter Schmidt aus, „daß der Führer das Gesetz über die Nachfolge dem Volke vorlegen werde. Deswegen führen wir heute einen Kampf um die Seelen unseres Volkes, darüber hinaus aber führen wir den größten Kampf gegen die Wäge, die immer wieder behauptet, daß der Nationalsozialismus seit der letzten Wahl beim Volke verloren habe.“ Er wies auf die großen Entscheidungen, vor allem außenpolitischer Art, hin. Wohl stelle er eine der härtesten Nachtproben der Partei dar, aber auf der anderen Seite sei dieser Sieg heute unerlässlich. Ehrlich und aufrecht, so forderte er, müsse heute der Nationalsozialismus vor das Volk treten und es zu dieser großen Entscheidung aufrufen. Gauleiter Reichsstatthalter Murr sprach über die technischen Einzelheiten der Abstimmung und die Aufgaben der NSD. Reichsstatthalter Murr kennzeichnete die Eigenart dieses Wahlkampfes, in dem zwar der Nationalsozialismus keinen äußerlich sichtbaren Gegner habe, in dem jedoch besonders alle diejenigen, die glauben, daß dieser Volkenscheidung keine Bedeutung zukomme, wachgerüttelt werden müssen. Diese Wahl ist eine eindeutige Demonstration des Deutschtums. Als wehrloses Volk sind wir darauf angewiesen, durch machtvolle Demonstrationen der ganzen Welt zu beweisen die absolute Einheit der Nation und die eiserne Entschlossenheit, diese Nation zu verteidigen. Adolf Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Adolf Hitler, das soll die Welt unzweifelhaft erfahren. Unerbittlich kennzeichnete Gauleiter und Reichsstatthalter Murr die Kräfte, die heute noch im Ausland böswillig das Deutschtum und den Nationalsozialismus verkennen wollen. Mit einem eindringlichen Appell, daß in diesem Wahlkampf wieder jeder Parteigenosse das Letzte zum Gelingen dieser Schlacht beitrage, schloß er seine Ausführungen.

Aufruf an die schwäbischen Sängere

Stuttgart, 13. Aug. Der württ. Innen- und Justizminister Dr. Jonathan Schmid erläßt an alle dem Schwäbischen Sängerbund angehörenden Sängere und Sängereinnen folgenden Aufruf: Sängere und Sängereinnen im Schwäbischen Sängerbund! Die am nächsten Sonntag stattfindende Abstimmung muß die eindringlichste und gewaltigste Vertrauenskundgebung des gesamten deutschen Volkes für seinen Führer und Kanzler Adolf Hitler werden. Das Ausland soll wissen, daß wir alle wie ein Mann geschlossen hinter unserem großen Führer stehen und daß nichts in der Welt uns von ihm trennen und untereinander entzweien kann. Nur in dieser unerhörten Geschlossenheit erlämpfen wir dem deutschen Volk den Weg ins Freie, den Weg zum sicheren Frieden und zum wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieg. Wir Sängere haben durch das deutsche Lied eine besonders enge und innige Verbindung zu unseren außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lebenden Volksgenossen. Unsere Sangesbrüder und Sangeschwester draußen — oft auf weit abgelegenen und gefährdeten Posten — treu und unerschütterlich mindestens solange zum deutschen Volkstum, als wir im Reich zu ihnen stehen. Sie sehen auf uns und erwarten, daß eine große Zeit uns nicht klein finden wird. Je fester wir stehen im Kampf um die deutsche Zukunft, desto fester stehen auch sie. Daher Treue und Treue! Ich erwarte von jedem deutschen Sängere und jeder deutschen Sängere nicht nur, daß sie für sich selbst am kommenden Sonntag ihrer Wahlpflicht genügen, sondern auch, daß sie die wenigen Tage des von der politischen Leitung organisierten Werbefeldzuges benützen, um in ihren Verwandten- und Bekanntenkreisen für eine vollgültige Wahlbeteiligung zu werden. Darüber hinaus erwarte ich, daß alle Vereine dem an sie ergehenden Rufe der örtlichen politischen Leitung folgen und ihr Teil zu einer würdigen und machtvollen Durchführung der im ganzen Lande in diesen Tagen stattfindenden Werbefeldveranstaltungen beitragen.

Der Gau führer: Dr. Jonathan Schmid, Innen- und Justizminister.

Druck und Verlag: W. Kiefer'sche Buchdruckerei in Albstadt. Hauptvertriebsleitung: L. Kauf. Anzeigenleitung: Guck. Wölkli. Albstadt, D. W. u. L. W. 1133

Handel und Verkehr

Wirtschaft
Wieder 4,5 Millionen RM. für neue Eigenheime stellt die Deutsche Bauwirtschaft für den Juli 1934 fest. Die öffentliche Sparkassen, aus ihrer am 28. Juli 1934 festgestellten Baugeldausstattung zur Verfügung. Sie beweist damit erneut ihre große Leistungsfähigkeit, und doch von dem gesamten Vertriebsbestand von rund 80 Millionen RM. nunmehr 47,5 Millionen, also schon über 55 Prozent zugeföhrt.

Börse
Berliner Börse vom 13. Aug. Tendenz: freundlich. Nachdem in der Vormoche die Aktienmärkte zugunsten der festverzinslichen Werte etwas ins Hintertreffen geraten waren, waren heute verschiedentlich Rückkäufe zu beobachten. Besondere Beachtung finden Verleubarungen aus dem Reichsernährungsministerium, nach denen die Winterverföhrgung Deutschlands sichergestellt ist. Bevorzugt waren Elektropapiere. Stärkeres Interesse machte sich auch für Braunkohlenwerte bemerkbar. Von chemischen Papieren sind lediglich Farben mit einer Erhöhung um 0,75 Prozent erwähnenswert. Von den sonstigen Märkten fallen neben den weiter festem Papier- und Zellstoffwerten noch Bauwerte auf. Reichsbankanleihe finden als Anlagepapier Unterkunft und konnten nochmals 1,25 Prozent höher zur Notiz kommen. Nach den ersten Kursen sah man an einzelnen Marktgebieten leichte Abchwägungen, die im wesentlichen aber auf die Geschäfte für Auslandswährungen sind. Am Rentenmarkt ist zwar weiterer Anlagebedarf vorhanden, indessen scheint auch hier eine kleine Klemme eingetreten zu sein. Altbesitzanleihe leisten zunächst ein Viertel Prozent niedriger ein, waren aber bald auf das Preisgleichheitsniveau erholt, auch Umschuldungsanleihe bröckelten etwas ab, dagegen waren spätere Reichsschuldensforderungen erneut um zirka 0,25 Prozent befestigt. Blankotagesgeld wurde vorerst mit unverändert 4 Prozent genannt. Am Valutenmarkt errechnete sich der Dollar mit zirka 2,467, das Pfund mit 12,60 1/2.

Stuttgarter Börsenbericht vom 13. Aug. Die neue Börsenwoche eröffnete für lokale Werte überwiegend fest, dagegen waren die variabel notierten Aktien nicht einheitlich. Am Rentenmarkt waren Staatsanleihen unverändert.

Märkte
Fruchtpreise. Ballingen: Gerste 8.80, Haber 10, Weizen 11 RM. — Erbsen: Weizen 9.40—9.50, Haber 7.00, Gerste 8 RM. — Ravensburg: Weizen 10, Weizen 7.50, Roggen 8, Saatgerste 9.50, Industrieernte 8.75, Futterernte 7.70, Haber 7.80 RM. — Ulm: Dinkel 7.70—7.80, Weizen 11, Gerste 9.80, Haber 10 RM.

Fruchtpreise. Ellwangen: Weizen 9.50—10, Roggen 8.80 bis 9.50, Gerste 8, Haber 10 RM. — Gingen a. Br.: Weizen 9.80, Gerste 8.50—8.60 RM. — Rüdlingen: Weizen 9.70, Roggen 7.95, Gerste 9.50, Haber 7.70—8.90 RM. — Reutlingen: Weizen 10.50—11, Dinkel 7.20—8.30, Gerste neu 8—9, alt 8.50—10, Haber 8.70—10 RM. — Tübingen: Haber 8.00 bis 10.50, Weizen 10.20—10.50, Gerste 9—10.25 RM. — Ulm: Roggen 7.80, Futterernte 7.50, Haber alt 9—9.50, Haber neu 7.20 bis 7.60 RM.

Fruchtschranne Nagold vom 11. Aug. 1934. Verkauf: Weizen 19,12 Str., Preis p. Str. RM. 10.50 bis 11.—, Haber 5,02 Str., Preis RM. 9.50 bis 10.—, Zufuhr schwach, Handel gedrückt. Alles verkauft. Nächster Fruchtmarkt am 18. August 1934.

Obstverkauf in Weinsheim. Am Samstag fand der Verkauf des auf 113 Zentner geschätzten köstlichen Obsttrags statt, der Ertrag war rund 620 RM. Im Durchschnitt kam also der Zentner auf dem Baum auf 4.60 RM. zu stehen.

Obstversteigerungen. Bei der öffentlichen Versteigerung des Gemeindefestes in Rüdlingen wurde ein Durchschnittsertrag von 3—4 RM. pro Zentner erzielt. — In Dinklage stellte sich der Zentner schätzungsweise auf 4 RM. — Beim Reutlinger Obstmarkt wurde für gemischtes Fallobst 1.40, für Äpfel 4—5, Birnen 3—5, für Tafelbirnen 8—10, für frühe Zwetschgen 5—6 RM. erzielt.

Nächster Obstmarkt vom 12. Aug. Zufuhr 17 Zentner. Preise: Ribellen 8—10, Birnen 10—14, Zwetschgen 5—6,5, frühe Birnen 4—10, Äpfel 4—6 RM.

Rundfunk

Mittwoch, 15. August:

- 12.00 Aus Baden-Baden: Mittagskonzert
- 13.30 Nach Frankfurt: Schallplattenkonzert
- 16.00 Nach Köln: Nachmittagskonzert
- 17.30 „Ein Erntetag“
- 17.45 Violinmusik
- 18.00 Hitlerjugend-Funk: Wir treffen den Hilfszug Bayerns
- 18.25 Abendmusik
- 19.00 Stunde der Nation: F. St. Chamberlain
- 20.10 Aus Frankfurt: Unsere Saar — Den Weg stel zur Wiedervereinigung
- 20.35 Aus Berlin: Stunde der jungen Nation
- 21.00 Uebertragung
- 22.35 Europaischwimm-Meisterchaften 1934 in Magdeburg
- 22.45 Vertikale Kochrezepten, Wetter- und Sportbericht
- 23.00 Nachtkonzert
- 23.30 „Die Lyrik der großen Einsamkeit“
- 24.00 Nach Frankfurt: Nachtmusik.

